

1. Allgemeines

Auf Grund der besseren Lesbarkeit der Haus- und Badeordnung bezieht sich die gewählte männliche Form immer zugleich auf weibliche und männliche Personen.

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese Haus- und Badeordnung, sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
4. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zuwiderläuft.
5. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen diese Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder auch dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
6. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nehmen das Aufsichtspersonal, der Betriebsleiter des Bades und die Werkleitung der Stadtwerke Pfarrkirchen entgegen.
7. Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch die Werkleitung der Stadtwerke Pfarrkirchen erlaubt.

2. Betriebs- und Öffnungszeiten

1. Die Betriebszeit wird jährlich von den Stadtwerken Pfarrkirchen festgelegt und ortsüblich bekannt gemacht. Sie liegt in der Regel zwischen Anfang bis Mitte Mai und Mitte September.
2. Die täglichen Öffnungszeiten des Bades werden durch Aushang bekanntgegeben und sind an der Kasse sowie am Eingang des Erlebnisbades einsehbar.

Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen müssen das Bad bis 19.00 Uhr verlassen haben.

HAUS- UND BADEORDNUNG ERLEBNISBAD PFARRKIRCHEN

3. Die Stadtwerke Pfarrkirchen behalten sich vor, den Betrieb des Bades aus zwingenden Gründen ganz oder teilweise, vorübergehend oder dauernd einzustellen, insbesondere bei
 - a) schlechter Witterung
 - b) Überfüllung des Bades
 - c) schwimmsportlichen Veranstaltungen
 - d) zum Reinigen der Becken
 - e) bei unvorhergesehenen Ereignissen (unaufschiebbaren Reparaturen etc.).
 - f) behördlichen Auflagen oder Vorgaben

3. Eintritt, Zutritt und Ausgang

1. Die Eintrittsentgelte werden durch Aushang bekanntgegeben und sind an der Kasse sowie am Eingang des Erlebnisbades einsehbar.
2. Gegen Entrichtung der festgesetzten Eintrittsentgelte, steht die Benutzung des Bades jeder Person im Rahmen der zulässigen Anzahl der Badegäste zu. Es ist nicht gestattet, die Badeanlage auf einem anderen Weg, als durch den Haupteingang zu betreten. Das Verlassen des Bades erfolgt über den beschilderten Hauptausgang.
3. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein. Mit Betreten des Erlebnisbades ist eine Weitergabe der Eintrittskarte nicht zulässig.
4. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.
5. Die an der Kasse erhaltene Eintrittskarte ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren.
6. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
7. Der Einlass von Kindern unter 12 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt. Es kann eine Ausweiskontrolle erfolgen.
8. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, sowie Unterstützung bei der Benützung des Bades benötigen, ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
9. Der Zutritt ist nicht gestattet,
 - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen.
 - Personen, die Tiere mit sich führen.
 - Personen mit ansteckenden Krankheiten

HAUS- UND BADEORDNUNG ERLEBNISBAD PFARRKIRCHEN

4. Umkleiden, Aufbewahrung von mitgebrachten Gegenständen

1. Zum Umkleiden können die vorhandenen Umkleiden benutzt werden. Es ist nicht gestattet, sich außerhalb der vorgesehenen Umkleideräume aus- oder anzuziehen.
2. Die mitgebrachten Gegenstände können in Schließfächern verwahrt werden. An der Kasse des Erlebnisbades kann gegen Entgelt ein Vorhängeschloss ausgeliehen werden. Nach Rückgabe des Schlosses wird der Einsatz erstattet. Bei Verlust des Schlosses wird der Betrag einbehalten.

Es ist möglich, ein Schließfach gegen Entgelt für die Dauer der Badesaison zu mieten. Hierbei ist der Schlüssel bei Ende der Badesaison an der Kasse zurückzugeben.

3. Für den Verlust oder Diebstahl von versperrten oder unversperrten Gegenständen übernehmen die Stadtwerke Pfarrkirchen keine Haftung

5. Reinlichkeit und Hygiene

1. Eine Körperreinigung in den Bade- und Durchschreitebecken ist verboten. Für die Körperreinigung sind ausschließlich die vorhandenen Sanitärbereiche zu benutzen.
2. Für die „körperlichen Bedürfnisse“ sind ausschließlich die vorhandenen Toilettenanlagen zu benutzen.
3. Es ist nicht gestattet, den Sanitärbereich mit Straßenschuhen zu begehen.
4. Das Betreten der Badebecken ist nur nach der Benutzung der Durchschreitebecken und Außenduschen gestattet. Die Verwendung von Seife und sonstigen Reinigungsmitteln in den Durchschreitebecken und in den Badebecken ist verboten.
5. Badekleidung darf in den Becken nicht ausgewaschen und ausgewrungen werden. Körperwäsche ist in den Becken und in den Außenduschen nicht gestattet.

6. Einzelanweisungen

1. Das Rauchen ist nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches gestattet. Im gesamten Bereich des Kinderbeckens besteht Rauchverbot, dies gilt auch für elektrische Zigaretten.
2. Das Konsumieren von Cannabis ist auf dem gesamten Gelände, im Kioskbereich und auf dem Parkplatz des Erlebnisbades verboten.

HAUS- UND BADEORDNUNG ERLEBNISBAD PFARRKIRCHEN

3. Abfälle und Müll sind ausschließlich in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Auf die Reinhaltung des Badebereiches und der Becken ist besonders zu achten.
4. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, im Umkleide-, Sanitär- und im unmittelbaren Badebereich Musikinstrumente, Ton- und Bildwiedergabegeräte ohne Kopfhörer zu benutzen.
5. Das Fotografieren und/oder Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und/oder Filmen der vorherigen Genehmigung der Werkleitung der Stadtwerke Pfarrkirchen.
6. Im Interesse der allgemeinen Ruhe, Sicherheit und Ordnung ist es nicht gestattet
 - Behälter aus Glas (Flaschen, Dosen etc.) im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich zu benutzen,
 - in das Schwimmerbecken von den Seiten einzuspringen,
 - Nichtschwimmern ist das Betreten des Schwimmerbeckens untersagt,
 - Ball-, Lauf- und Fangspiele im Badebereich, in den Schwimmbecken und auf den Liegewiesen durchzuführen,
 - die gärtnerischen Anlagen zu betreten, zu überspringen oder zu beschädigen,
 - durch Lärmen und Schreien die Ruhe und Erholung der anderen Badegäste zu stören,
 - durch auffallendes Benehmen oder durch ungenügende Badekleidung gegen die guten Sitten zu verstoßen oder durch sonstiges unzulässiges Verhalten die Ordnung zu stören oder Ärgernis zu erregen.
7. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten einschließlich des Kinderspielplatzes, sowie von Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung der Aufsichtspersonen gestattet. Die Benutzung von Schwimmhilfen ist im Schwimmerbecken untersagt.
8. Die Einrichtungen des Erlebnisbades Pfarrkirchen dürfen nur bestimmungsgemäß benutzt werden (die Hinweise und Beschilderungen sind unbedingt zu beachten).

7. Abstellen von Fahrzeugen

1. Fahrzeuge aller Art dürfen nur außerhalb des Bades an den vorgesehenen Parkplätzen und Abstellmöglichkeiten abgestellt werden.
2. Motorisierte Fahrzeuge, Fahrräder, Roller etc. dürfen nicht in das Bad mitgebracht werden.

HAUS- UND BADEORDNUNG ERLEBNISBAD PFARRKIRCHEN

8. Haftung

1. Die Badegäste benutzen das Bad mit sämtlichen Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und die Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Für höhere Gewalt und Zufall, sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
2. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Badeeinrichtung mitgebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
3. Den Badegästen wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen.
4. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

9. Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Pfarrkirchen, den 26.04.2024

Stadt Pfarrkirchen

Stadtwerke Pfarrkirchen

Wolfgang Beißmann
1. Bürgermeister Stadt Pfarrkirchen

Alexandra Seidinger-Brunn
kfm. Werkleitung